

Beschlussprotokoll der 36. ordentlichen Generalversammlung der Arbonia AG

Datum: Freitag, 21. April 2023

Zeit: 14.00 – 16.25 Uhr

Ort: Würth Haus Rorschach, Carmen Würth Saal, Churerstrasse 10, 9400 Rorschach

Die Anzahl der vertretenen Stimmen geht aus Beilage 1 und die Abstimmungsergebnisse gehen aus Beilage 2 hervor.

Die 36. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG hat folgende Beschlüsse gefasst:

Traktandum 1: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022

Beschlüsse:

Die Generalversammlung genehmigt den Lagebericht 2022.

Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022.

Die Generalversammlung genehmigt die Konzernrechnung 2022.

Traktandum 2: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Beschluss:

Die Generalversammlung erteilt den im Geschäftsjahr 2022 tätig gewesenen Mitgliedern des Verwaltungsrats und Mitgliedern der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022.

Traktandum 3: Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlage

Traktandum 3.1: Verwendung des Bilanzgewinns

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, den Bilanzgewinn per 31.12.2022, nämlich:

Jahresgewinn 2022	CHF 47'292'783
+ Gewinnvortrag	CHF 195'409'264
Bilanzgewinn	CHF 242'702'047

wie folgt zu verwenden:

Dividende ¹ von CHF 0.15 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2022	CHF 10'420'986
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 232'281'061
Bilanzgewinn	CHF 242'702'047

Traktandum 3.2: Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage im Betrag von CHF 0.15 pro Namenaktie wie folgt:

Vortrag Reserven aus Kapitaleinlage	CHF 442'787'878
- Ausschüttung ² von CHF 0.15 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2022	CHF -10'420'986
Reserven aus Kapitaleinlage	CHF 432'366'892

¹ Sämtliche Aktien, welche durch die Arbonia AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

² Sämtliche Aktien, welche durch die Arbonia AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, sind nicht ausschüttungsberechtigt.

Traktandum 4: Wahlen

Traktandum 4.1: Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Traktandum 4.1.1: Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Traktandum 4.1.2: Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Traktandum 4.1.3: Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats.

Traktandum 4.1.4: Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Traktandum 4.1.5: Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats.

Traktandum 4.1.6: Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats.

Traktandum 4.1.7: Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats.

Traktandum 4.1.8: Wahl von Dr. Carsten Voigtländer als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Dr. Carsten Voigtländer als Mitglied des Verwaltungsrats.

Traktandum 4.2: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Dr. iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 9, 8580 Amriswil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Traktandum 4.3: Wahl der Revisionsstelle

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt die KPMG AG, St. Gallen, für das Geschäftsjahr 2023 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts).

Traktandum 5: Statutenänderungen

Traktandum 5.1: Kapitalband – Art. 3a der Statuten

Beschluss Antrag 1:

Die Generalversammlung beschliesst, Art. 3a der Statuten gemäss der beiliegenden Vergleichsversion (vgl. Beilage 3) unter Ausschluss der als Alternative bezeichneten Ausdrücke in eckigen Klammern anzupassen.

Beschluss Antrag 2: (Erweiterung der unteren Grenze des Kapitalbands)

Die Generalversammlung beschliesst, dass die untere Grenze des Kapitalbands auf – 10% ausgedehnt wird, d.h. so, wie dies in der beiliegenden Vergleichsversion (vgl. Beilage 3) in eckigen Klammern als Alternative angegeben ist.

Traktandum 5.2: Bedingtes Kapital für Finanzierungen – Art. 3b der Statuten

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, Art. 3b der Statuten gemäss der beiliegenden Vergleichsversion (vgl. Beilage 3) anzupassen.

Traktandum 5.3: Bedingtes Kapital für Beteiligungspläne – Art. 3c der Statuten

Die Generalversammlung beschliesst, Art. 3c der Statuten gemäss der beiliegenden Vergleichsversion (vgl. Beilage 3) neu einzufügen.

Traktandum 5.4: Form der Mitteilungen an die Aktionäre – Art. 10 Abs. 2 und Art. 33 der Statuten

Die Generalversammlung beschliesst, gemäss der Vergleichsversion (vgl. Beilage 3) Art. 10 Abs. 2 der Statuten mit einem zusätzlichen Satz zu versehen und Art. 33 der Statuten neu zu fassen.

Traktandum 5.5: Rein virtuelle Generalversammlung – Art. 10 Abs. 6 der Statuten

Die Generalversammlung beschliesst, gemäss der Vergleichsversion (vgl. Beilage 3) einen neuen Art. 10 Abs. 6 in die Statuten einzufügen.

Traktandum 5.6: Mandate ausserhalb des Konzerns – Art. 29 der Statuten

Die Generalversammlung beschliesst, Art. 29 der Statuten gemäss der beiliegenden Vergleichsversion (vgl. Beilage 3) anzupassen.

Traktandum 5.7: Formelle Anpassungen aufgrund des neuen Aktienrechts und Bereinigungskorrekturen

Die Generalversammlung beschliesst, die folgenden Artikel der Statuten gemäss der beiliegenden Vergleichsversion (vgl. Beilage 3) anzupassen, und zwar mit den folgenden Begründungen:

Art. 4 Abs. 1: Klarstellung, dass es bei den Wertrechten nicht um Registerwertrechte geht.

Art. 5 Abs. 1 bis 3: Anpassung an das neue Recht und redaktionelle Änderung von Aktienregister zum Aktienbuch.

Art. 8: Anpassung an das neue Recht.

Art. 9 Abs. 3 und 4: Anpassung an das neue Recht mit der als ALTERNATIVE 1 bezeichneten Fassung.

Art. 10 Abs. 3 bis 5: Anpassung an das neue Recht.

Art. 11 Abs. 4 und 5 (neu eingefügt): Anpassung an das neue Recht.

Art. 12 Abs. 5: Anpassung an das neue Recht.

Art. 13: Anpassung an das neue Recht.

Art. 16: Anpassung an das neue Recht.

Art. 18 Abs. 2 und 3 (neu eingefügt bzw. ersetzend): Anpassung an das neue Recht.

Art. 22 Abs. 4 (abgesetzt von Abs. 3 und ersetzend): Anpassung an das neue Recht.

Art. 28: Anpassung an das neue Recht.

Art. 30 Abs. 2: Anpassung an das neue Recht.

Traktandum 5.8: Änderung der Kapitalbeteiligung bzw. Stimmbeteiligung für die Traktandierung oder Antragsstellung – Art. 9 Abs. 4 der Statuten

Die Generalversammlung beschliesst, dass in Art. 9 Abs. 4 der Statuten die in der Vergleichsversion (vgl. Beilage 3) enthaltene ALTERNATIVE 1 durch die ALTERNATIVE 2 ersetzt wird, das heisst, d.h. dass das Recht zur Traktandierung oder Antragstellung Aktionärinnen und Aktionären zusteht, die mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen halten und nicht die Aktiennennwerte in der Höhe von CHF 1'000'000 vertreten.

Traktandum 6: Abstimmungen über die Vergütungen für 2022 und 2023

Traktandum 6.1: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Traktandum 6.2: Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2022 / 2023

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, den vom Verwaltungsrat zur Ausrichtung final genehmigten Gesamtbetrag von CHF 2'165'000 (inkl. Leistungen an Sozialversicherungen, Quellensteuern und andere Abzüge) der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2022 / 2023, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023, retrospektiv zu genehmigen.

Traktandum 6.3: Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, den Gesamtbetrag von CHF 3'147'000 der fixen und variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022, der, falls in bar, diesen bereits ausgerichtet oder, falls in Aktien, vom Verwaltungsrat final zur Ausrichtung genehmigt worden ist (inkl. Leistungen an Sozialversicherungen, Quellensteuern und andere Abzüge), retrospektiv zu genehmigen.

Arbonia AG

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:



Alexander von Witzleben



Andrea Wickart

Beilage 1: Stimmvertretungen

Beilage 2: Abstimmungsergebnisse

Beilage 3: Vergleichsversion der Statuten